

FAQs zur Berichterstattung 2023/Verwendung der neuen BUBE-Anwendung

Fragestellung	Antwort/ Lösung
Ich habe keine Benutzerkennung oder Einmalpasswort für die Erstanmeldung erhalten.	Die Benutzerkennung wurde per Brief am 02.04.2024 versendet. Das Einmalpasswort wurde per Brief am 12.04.2024 versendet. Falls ein Brief/ beide Briefe nicht zugestellt wurden, wenden Sie sich bitte mit Ihrer Betriebsstätten-Nummer an die zuständige Behörde.
Das Einmalpasswort ist ungültig.	Es kann zu Verwechslungen der Sonderzeichen bzw. Buchstaben kommen. Wenden Sie sich bei Problemen mit dem Einmalpasswort bitte mit Ihrer Betriebsstätten-Nummer an die zuständige Behörde.
Die Funktion „Passwort vergessen“ funktioniert nicht./ Ich erhalte keine E-Mail zum Zurücksetzen des Passwortes.	Die Funktion „Passwort vergessen“ wird ausgeführt, sobald eine E-Mail-Adresse bei der Erstanmeldung eingegeben wurde. Alle neuen Zugänge werden ohne hinterlegte E-Mail-Adresse erstellt.
Ich habe mein Passwort vergessen.	Wenn eine E-Mail-Adresse bei der Erstanmeldung eingegeben wurde, kann durch die Funktion „Passwort vergessen“ auf der Startseite ein Link zum Ändern des Passwortes von der Anwendung versendet werden. Falls das Einmalpasswort aus dem zweiten Brief nicht mehr vorhanden ist und noch keine Erstanmeldung durchgeführt wurde, wenden Sie sich bitte mit Ihrer Betriebsstätten-Nummer an die zuständige Behörde.
Die Einrichtung der 2-Faktor-Authentisierung funktioniert nicht.	Die Einrichtung der 2-FA erfordert (wegen einem nicht bekannten Fehler) manchmal mehr als einen Versuch. Falls die Einrichtung nicht funktionieren sollte, wenden Sie sich bitte mit Ihrer Betriebsstätten-Nummer an die zuständige Behörde. Das Feld „Gerätename“ ist ein Pflichtfeld bei der Einrichtung der 2-FA, der Inhalt des Feldes hat jedoch keine Vorgaben. Die Eingabe „2-FA App“ ist bspw. ausreichend.
Ich habe die 2-FA-App gelöscht./ Die generierten Einmalpasswörter der 2-FA-App werden nicht von der BUBE-Anwendung akzeptiert.	Die 2-FA kann in der Benutzerverwaltung zurückgesetzt werden. Bitte wenden Sie sich bitte mit Ihrer Betriebsstätten-Nummer an die zuständige Behörde. Die 2-FA kann nach dem Zurücksetzen wieder neu eingerichtet werden.
Ich erstelle die Berichte nicht selbst./ Es sollen mehrere Personen Zugang zu den Daten einer Betriebsstätte haben.	Es ist möglich, dass Betreiber Vertreterzugänge anlegen. Die Anleitung dazu ist auf der LANUV Homepage https://www.lanuv.nrw.de/umwelt/luft/emissionen/berichtspflichten/betriebliche-umweltdaten-berichterstattung-bube unter „Bedienhilfen und Fachhilfen“ veröffentlicht. Momentan dauert das Laden der Benutzerverwaltung länger. Bitte habe Sie ein paar Minuten Geduld.
PRTR: Die Funktion „Freisetzungsberechnung“ lässt sich nicht anklicken./ Wie berechne ich die freigesetzten Mengen der Schadstoffe?	Für die Berechnung von Freisetzungen in die Luft und das Wasser ist in der Software BUBE-Online eine Funktion hinterlegt. Diese Funktion ist für die Berichterstattung 2023 im PRTR-Modul nicht verfügbar. Alternativ können Freisetzungen händisch berechnet werden. In der Fachhilfe zur Freisetzungsberechnung sind alle Berechnungsformeln und Referenzdaten für die händische Berechnung hinterlegt. Diese kann auf der Homepage heruntergeladen werden: https://www.lanuv.nrw.de/umwelt/luft/emissionen/berichtspflichten/betriebliche-umweltdaten-berichterstattung-bube unter „Bedienhilfen und Fachhilfen“

Fragestellung	Antwort/ Lösung
<p>PRTR: Es wurden keine Schwellenwerte überschritten. / Die Funktion "Keine Schwell.-überschr. Kennzeichnen" löst keine Veränderung der Daten aus.</p>	<p>Die Funktion "Keine Schwell.-überschr. Kennzeichnen" funktioniert; das System gibt nur leider noch keine Rückmeldung dazu. An einer Rückmeldung der durchgeführten Funktion wird derzeit gearbeitet.</p>
<p>PRTR: Was soll als Produktionsvolumen eingetragen werden.</p>	<p>Das Produktionsvolumen sollte als Summe angegeben werden. Weitere Informationen finden Sie auf der LANUV Homepage https://www.lanuv.nrw.de/umwelt/luft/emissionen/berichtspflichten/betriebliche-umweltdaten-berichterstattung-bube unter „Eingabehilfe zum Produktionsvolumen in PRTR-Berichten“.</p>
<p>PRTR: Ich habe die Funktion „Datenübernahme aus dem Vorjahr“ angeklickt./ Können Fachdaten aus dem Vorjahr automatisch ins aktuelle Berichtsjahr übernommen werden?</p>	<p>Im PRTR-Modul funktioniert die Übernahme leider nicht fehlerfrei und sollte für die Berichtskampagne 2023 nicht verwendet werden. Falls die Funktion angeklickt wurde, werden doppelte Datensätze erzeugt. Wenden Sie sich bei Problemen mit dieser Funktion bitte mit Ihrer Betriebsstätten-Nummer an die zuständige Behörde</p>
<p>PRTR: Im PDF-Export des Berichtes steht „Thüringen“ als Bundesland. Die Angabe lässt sich nicht ändern.</p>	<p>Momentan ist „Thüringen“ in jedem PDF-Export eines PRTR-Berichtes als Bundesland eingetragen. Dies ist ein Programmierfehler in der Erzeugung des PDF-Dokumentes und hat keinen Einfluss auf die Berichtsdaten. Es wird an einer Problemlösung gearbeitet.</p>
<p>GFA: Ich habe die Funktion „Datenübernahme aus dem Vorjahr“ angeklickt./ Können Fachdaten aus dem Vorjahr automatisch ins aktuelle Berichtsjahr übernommen werden?</p>	<p>Im GFA-Modul ist die Datenübernahme aus dem Vorjahr möglich. Anschließend sollten die übertragenen Daten jedoch geprüft und ggf. händisch angepasst werden.</p>
<p>PRTR/ GFA: Können Fachdaten über einen XML-Import in die BUBE-Anwendung hinzugefügt werden?</p>	<p>Für den XML-Import der GFA- und PRTR-Fachdaten sind Schnittstellen auf der LANUV-Homepage hinterlegt: https://www.lanuv.nrw.de/umwelt/luft/emissionen/berichtspflichten/schnittstelle-fuer-den-import-von-fachdaten-in-das-neue-system Anschließend sollten die importierten Daten jedoch geprüft und ggf. händisch angepasst werden.</p>
<p>PRTR/ GFA: Die Komplexprüfung scheitert. / Ich kann keinen ausgefüllten Bericht abgeben.</p>	<p>Die Komplexprüfung funktioniert leider noch nicht. Deshalb ist eine Berichtsabgabe derzeit noch nicht möglich ist. Es wird an einer Problemlösung gearbeitet. Betreiber werden per E-Mail informiert, sobald die Abgabe möglich ist.</p>